



Amtssigniert. SID2018091067272  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

## Abteilung Bildung

Mag. Christian Jesacher

Telefon +43 512 508 2581

Fax +43 512 508 742555

bildung@tirol.gv.at

An die Leitungen der Volksschulen, Neuen  
Mittelschulen, Sonderschulen und  
Polytechnischen Schulen

---

### Reservelehrer/innen - Information

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

IVa-72/225-2018

Innsbruck, 12.09.2018

Sehr geehrte Frau Direktorin!

Sehr geehrter Herr Direktor!

Das Amt der Landesregierung teilt mit, dass ab Beginn des Schuljahres 2018/19 folgende Änderungen betreffend die der Lehrerreserve zugewiesenen Lehrpersonen („Reservelehrer/innen“) in Kraft treten:

- Die **Unterrichtsverpflichtung** der Reservelehrer/innen beträgt nicht mehr einheitlich 19 Wochenstunden, sondern – ebenso wie jene aller anderen Lehrpersonen – 21 (Neue Mittelschulen und Polytechnische Schulen im „Dienstrecht Alt“), 22 (Volksschulen und Sonderschulen im „Dienstrecht Alt“) oder 24 (alle Schularten im „Dienstrecht Neu“) Wochenstunden.
- Reservelehrer/innen haben ebenso wie alle anderen Lehrpersonen eine **Supplieverpflichtung** im Ausmaß von (bei Vollbeschäftigung) 20 Wochenstunden im „Dienstrecht Alt“ und 24 Wochenstunden im „Dienstrecht Neu“ zu erfüllen.
- Die Abrechnung von allenfalls über die Supplieverpflichtung hinaus geleisteten Unterrichtsstunden (Vergütung für Mehrdienstleistungen) erfolgt generell (erst) **am Ende des Unterrichtsjahres**.
- Während des Einsatzes im Rahmen der „**Teillehrerreserve**“ (Zuweisung an eine Schule mit x Wochenstunden samt Aufnahme in die Lehrfächerverteilung und zur Lehrerreserve mit y Wochenstunden) sind allenfalls geleistete Überstunden ausschließlich über den Tätigkeitsbericht und **keinesfalls über die Schuldatenbank** abzurechnen, und zwar unabhängig davon, in welchem Bereich diese Überstunden geleistet wurden.

Sie werden gebeten, dieses Schulrundsreiben den Lehrer/innen Ihrer Schule (nur Stammschule) und insbesondere den Reservelehrer/innen nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung

Mag. Christian Jesacher